

5 Feldornithologie Prüfungsanforderungen

Bearbeitung und Begutachtung

1. Version (2021)

Dr. Patrick Kuss	<i>Fachliche Koordination</i> , Feldbotanik Patrick Kuss, Freiburg i. Brsg.
Dr. Nils Anthes	Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Toni Becker	Stiftung Naturschutz Berlin
Dr. Jochen Bellebaum	Sächsische Vogelschutzwarte
Dr. Wolfgang Fiedler	Max-Planck-Institut für Verhaltensforschung
Michael Gerber	BirdLife Schweiz
Thomas Gerl	Ludwig-Maximilians-Universität München
Hendrik Geyer	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
Rainer Gottfriedsen	Bundesverband Beruflicher Naturschutz
Peter Herkenrath	Vogelschutzwarte Nordrhein-Westfalen
Thomas Isselbacher	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Dr. Christian König	Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg
Philipp Meinecke	Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH
Dr. Susanne Müller	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
Stefan Munzinger	NABU naturgucker-Akademie
Dr. Hannah Reininghaus	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig
Michael Schmolz	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Staatliche Vogelschutzwarte
Stefan Stübing	Dachverband Deutscher Avifaunisten

Einleitung

Die vorliegenden Prüfungsanforderungen sind Teil des Projekts „Qualifizierung und Zertifizierung von Artenkennerinnen und Artenkennern“ des Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU). Im Rahmen des Projekts werden bundesweit gültige Prüfungsanforderungen für verschiedene Organismengruppen erarbeitet sowie darauf ausgerichtete Qualifizierungs-Veranstaltungen konzipiert. Das Angebot der Qualifizierung und Zertifizierung richtet sich an alle Naturinteressierte, an Studierende, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie an Planungsbüros. Die Teilnahme an einer Prüfung ist unabhängig von Ort und Zeitraum der Wissensaneignung.

Es gibt drei Prüfungsniveaus (Bronze, Silber und Gold) sowie verschiedene Prüfungsmodulare auf den Niveaustufen. Das Gold-Niveau umfasst dabei die Kenntnisse und Kompetenzen, die in der beruflichen Praxis eine wichtige Rolle spielen. Die Bronze- und Silber-Niveaus stellen erreichbare Etappenziele auf dem Weg zum Gold-Niveau dar. Sie können für viele Aufgaben und Interessen ausreichend sein.

Aktuell werden für die Feldornithologie die Anforderungen für vier voneinander unabhängig belegbaren Prüfungen definiert. Weitere Prüfungen können zukünftig hinzukommen.

Bronze	Zertifikat Feldornithologie	
Silber	Zertifikat Feldornithologie	Zertifikat Feldornithologische Methoden
Gold	Zertifikat Feldornithologie	

Im Folgenden werden die Prüfungsinhalte, der Prüfungsaufbau und die Zertifizierungsschwellen sowie die Durchführung der Prüfung beschrieben.

5.1 Bronze Zertifikat Feldornithologie

Das Bronze Zertifikat Feldornithologie belegt Grundlagenkenntnisse in Feldornithologie und entspricht vom Stoffumfang her etwa dem Bildungsniveau nach Abschluss des Bachelorstudiums der Universitäten und Fachhochschulen. Für das Beherrschen dieser Grundlagenkenntnisse bedarf es mindestens ein Jahr Geländeerfahrung und Beschäftigung mit der Materie.

5.1.1 Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat werden Kenntnisse zu einer Auswahl an 75 einheimischen Vogelarten, zu deren Einordnung in systematische bzw. morphologisch definierte Artengruppen, zu Biologie und Ökologie, zur Lebensraumnutzung und zu rechtlichen Aspekten geprüft.

5.1.1.1 Artenkenntnis

Die verbindliche Liste enthält 75 häufige und in Deutschland weit verbreitete Arten. Diese können im Prachtkleid für beide Geschlechter und anhand von typischen Gesängen, Rufen und Instrumentallauten erkannt und benannt werden. Für die Artansprache werden deutsche oder wissenschaftliche Namen sowie gängige Synonyme akzeptiert (s. Begleitmaterialien).

5.1.1.2 Systematische & morphologische Kenntnisse

Die 75 Arten können den verschiedenen Artengruppen als gebräuchliche systematisch-morphologische Einheiten zugeordnet werden (s. Anhang 1 und Begleitmaterialien).

5.1.1.3 Lebensraumkenntnis

Die Taxa der Artenliste können den folgenden sechs übergreifenden Lebensraum-Haupteinheiten zugeordnet werden. Die Zuordnung bezieht sich dabei auf den Brutzeitraum in Deutschland (Südbeck et al. 2005 und Begleitmaterial).

- Küstenlebensräume
- Binnengewässer und Feuchtgebiete
- Wälder und Heiden
- Agrarlandschaft
- Siedlungen
- Alpine Hochlagen

5.1.1.4 Sachkenntnis

Die rechtlichen Bestimmungen zum Betreten der Landschaft allgemein und von Schutzgebieten im Besonderen können sinngemäß dargelegt werden. Ebenso können die geltenden Bestimmungen zum Aufsuchen, Beobachten und Fotografieren von Vögeln und Nestern, zum Einsatz von Klangattrappen und Drohnen, zum Umgang mit lebenden und toten Vögeln wie auch zum Sammeln von Eiern und Vogelfedern dargelegt werden. Die

Bestimmungen finden sich in den entsprechenden Rechtstexten u.a. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Bundesjagdgesetz (BJagdG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV), Tierschutzgesetz (TierSchG), EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL).

5.1.2 Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen (A & B). Die Gesamtpunktzahl beträgt 40 Punkte.

Teil A: Artenkenntnis (75 % der Punkte)

Die Prüfungsteilnehmenden haben 30 Arten aus der vorgegebenen Liste zu bestimmen und schriftlich festzuhalten. Der Teil A der Prüfung findet idealerweise im Gelände statt, wobei die Artbestimmung zu ähnlichen Teilen optisch und akustisch angestrebt wird. Neben lebenden Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum können auch Bälge, Fotos, Videos und Tonmaterial eingesetzt werden. Eine korrekte Artansprache mit deutschem oder wissenschaftlichen Namen ergibt 1 Punkt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil A 30 Punkte.

Teil B: Systematik, Lebensräumen, Sachkunde & Bestimmungskompetenz (25 % der Punkte)

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen bzw. Aufgaben zu den Themen Systematik & Morphologie, Lebensräume & Sachkunde gestellt (s. Begleitmaterialien). Die Anzahl der Punkte pro Frage ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil A 10 Punkte.

Gesamtbewertung

Die Prüfungsschwelle wird für die Gesamtpunktzahl aus den zwei Teilen angewendet, wobei die Teile nicht unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

Zertifikat erfüllt:	32-35 Punkte (Schwelle 80 %)
Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung:	mindestens 36 Punkte (Schwelle 90 %)

5.1.3 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung dauert ca. 3,0 Stunden abhängig von den Geländebedingungen am Prüfungstag. Für Teil A werden ca. 2 Stunden anvisiert, für Teil B ca. 1 Stunde.

Als eigene Hilfsmittel im Gelände (Teil A) sind Fernglas, Spektiv und Fotoapparat zugelassen. Für Teil B sind keine Hilfsmittel zugelassen.

5.2 Silber Zertifikat Feldornithologie

Das Silber Zertifikat Feldornithologie belegt vertiefte Kenntnisse in Feldornithologie und entspricht vom Stoffumfang her etwa dem Bildungsniveau nach Abschluss eines Masterstudiums an Universitäten und Fachhochschulen mit zoologischer Ausrichtung. Für das Beherrschen dieser vertieften Kenntnisse bedarf es mehrjährige Geländeerfahrung und Beschäftigung mit der Materie.

5.2.1 Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat werden Kenntnisse zu einer Auswahl an 150 einheimischen Vogelarten, zu deren Einordnung in systematische bzw. morphologisch definierte Artengruppen, zu Biologie und Ökologie, zur Lebensraumnutzung und zu rechtlichen Aspekten geprüft. Zudem wird die Bestimmungskompetenz unbekannter Arten eingefordert.

5.2.1.1 Artenkenntnis

Die verbindliche Liste enthält 150 in Deutschland vorkommende Vogelarten. Diese können im Pracht- und Schlichtkleid für beide Geschlechter und anhand von typischen wie auch schwierigen Gesängen, Rufen und Instrumentallauten erkannt und benannt werden. Für die Artansprache werden deutsche oder wissenschaftliche Namen sowie gängige Synonyme akzeptiert (s. Begleitmaterialien).

5.2.1.2 Systematische & morphologische Kenntnisse

Die 150 Arten können den verschiedenen Artengruppen als gebräuchliche systematisch-morphologische Einheiten zugeordnet werden (s. Anhang 1 und Begleitmaterialien).

Die korrekten morphologischen Bezeichnungen können beim Beschreiben von Vögeln benutzt werden.

5.2.1.3 Biologische & ökologische Kenntnisse

Die Taxa der Artenliste sind so zu kennen, dass beispielhaft Arten genannt werden können für folgende Aspekte:

- Balz & Paarungssystem: Monogamie, Polygamie, Polygynie, Polygynandrie
- Brutbiologie: Revierbrüter, Koloniebrüter
- Neststandorte: Höhlen & Nischen, Bäume & Gebüsch, Boden, Schwimmnester, Felswände & Klippen
- Entwicklungsstrategien: Nestflüchter, Nesthocker
- Tagesperiodik: tagaktiv, nachtaktiv
- Zugverhalten: Zugvögel und Zugtyp, Standvögel, Strichvögel
- Lebensdauer: kurzlebig, langlebig
- Nahrungskette: Nahrungspräferenzen, Nahrungssuchverhalten, Prädation

5.2.1.4 Lebensraumkenntnis

Die Taxa der Artenliste können den folgenden sechs übergreifenden Lebensraum-Haupteinheiten zugeordnet werden. Die Zuordnung bezieht sich dabei auf den Brutzeitraum in Deutschland (Südbeck et al. 2005 und Begleitmaterialien).

- Küstenlebensräume
- Binnengewässer und Feuchtgebiete
- Wälder und Heiden
- Agrarlandschaft
- Siedlungen
- Alpine Hochlagen

5.2.1.5 Sachkenntnis

Die rechtlichen Bestimmungen zum Betreten der Landschaft allgemein und von Schutzgebieten im Besonderen können sinngemäß dargelegt werden. Ebenso können die geltenden Bestimmungen zum Aufsuchen, Beobachten und Fotografieren von Vögeln und Nestern, zum Einsatz von Klangattrappen und Drohnen, zum Umgang mit lebenden und toten Vögeln wie auch zum Sammeln von Eiern und Vogelfedern dargelegt werden. Die Bestimmungen finden sich in den entsprechenden Rechtstexten u.a. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Bundesjagdgesetz (BJagdG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV), Tierschutzgesetz (TierSchG), EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL).

Des Weiteren kann für die Taxa der Artenliste der jeweilige Schutzstatus für das Bundesgebiet aufgezählt und dessen Bedeutung erklärt werden. Die Gefährdungskategorien der Roten Liste können erläutert sowie Einstufungen mit Beispielen aus der Artenliste unterlegt werden (Grüneberg et al. 2015 und Begleitmaterialien).

5.2.1.6 Bestimmungskompetenz

Weitere auch unauffällige oder im Schlichtkleid anzutreffende Arten, die nicht in der Artenliste Silber enthalten sind, können selbstständig anhand von optischen Merkmalen bestimmt werden. Ebenso können weitere Arten anhand von typischen Gesängen und Rufen selbstständig bestimmt werden.

5.2.2 Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen (A & B). Die Gesamtpunktzahl beträgt 80 Punkte.

Teil A: Artenkenntnis (75 % der Punkte)

Die Prüfungsteilnehmenden haben 60 Arten aus der vorgegebenen Liste zu bestimmen und schriftlich festzuhalten. Der Teil A der Prüfung findet idealerweise im Gelände statt

wobei die Artbestimmung zu ähnlichen Teilen optisch und akustisch angestrebt wird. Neben lebenden Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum können auch Bälge, Fotos, Videos und Tonmaterial eingesetzt werden. Eine korrekte Artansprache mit deutschem oder wissenschaftlichem Namen ergibt 1 Punkt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil A 60 Punkte.

Teil B: Systematik, Biologie, Ökologie, Lebensräumen, Sachkunde & Bestimmungskompetenz (25 % der Punkte)

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen bzw. Aufgaben zu den Themen Systematik & Morphologie, Biologie, Ökologie, Lebensräume, Sachkunde & Bestimmungskompetenz gestellt (s. Begleitmaterialien). Die Anzahl der Punkte pro Frage ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil B 20 Punkte.

Gesamtbewertung

Die Prüfungsschwelle wird für die Gesamtpunktzahl aus den zwei Teilen angewendet, wobei die Teile nicht unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

Zertifikat erfüllt:	64-71,5 Punkte (Schwelle 80 %)
Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung:	mindestens 72 Punkte (Schwelle 90 %)

5.2.3 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung dauert ca. 4 Stunden abhängig von den Geländebedingungen am Prüfungstag. Für Teil A werden ca. 3 Stunden anvisiert, für Teil B ca. 1 Stunde.

Als eigene Hilfsmittel im Gelände sind Fernglas, Spektiv und Fotoapparat zugelassen. Für einzelne Fragen und Aufgaben aus Teil B können eigene analoge und/oder digitale Bestimmungshilfen eingesetzt werden.

5.3 Silber Zertifikat Feldornithologische Methoden

Das Silber Zertifikat Feldornithologische Methoden belegt fundierte Grundlagenkenntnisse und Anwendungskompetenz bei ausgewählten feldornithologischen Methoden. Es erhebt den Anspruch, das Anforderungsniveau für die Mitarbeit bei Monitoring Programmen abzubilden u.a. „Monitoring rastender Wasservögel“ (MrW, Wahl et al. 2017), „Monitoring häufiger Brutvögel“ (MhB, Wahl et al. 2017) und „Monitoring seltener Brutvögel“ (MsB, Wahl et al. 2020). Von Anwärterinnen und Anwärtern auf das Zertifikat wird erwartet, dass sie solide Geländeerfahrung haben, über eine hohe Artenkenntnis verfügen und den Umgang mit Standardmethoden beherrschen.

5.3.1 Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat werden Anwendungskompetenz bei ausgewählten feldornithologischen Methoden geprüft.

5.3.1.1 Methodenkompetenz

Die Prüfungsteilnehmenden sind im Gelände in der Lage

- ... Eier und Nester häufiger Brutvögel wie auch von Nistkastenbrütern grob den Artengruppen zuzuordnen,
- ... „einfache“ Koloniebrüter wie Graureiher, Saatkrähe, Ufer-, Rauch- und Mehlschwalbe zu zählen sowie Horste zu kontrollieren (z. B. Südbeck et al. 2005, Kap. 2.4.2),
- ... bei Wasservögeln Familien bzw. führende Weibchen zu zählen,
- ... eine Revierkartierung durchzuführen bzw. zu erläutern (z. B. Südbeck et al. 2005, Kap. 2.3.1),
- ... eine Punkt-Stopp-Zählung durchzuführen bzw. zu erläutern (z. B. Südbeck et al. 2005, Kap. 2.3.2),
- ... eine Linienkartierung durchzuführen bzw. zu erläutern (z. B. Südbeck et al. 2005, Kap. 2.3.3),
- ... Klangattrappen sachgerecht einzusetzen (z. B. Südbeck et al. 2005, Kap. 2.4.3, Tabelle 5),
- ... bei Vogelschwärmen zu entscheiden bei welchen Arten und in welchen Situationen Absolutzählungen bzw. Schätzungen vorzunehmen sind,
- ... Farbmarkierungen von Vögeln zu erkennen und abzulesen,
- ... anzugeben, warum welche Informationen bei Vogelbeobachtungen erfasst werden sollen,

- ... Brutzeitcodes gemäß den Empfehlungen des *European Ornithological Atlas Committee* (EOAC) und des *Dachverbands Deutscher Avifaunisten* (DDA) zu vergeben (z. B. Südbeck et al. 2005, Kap. Tab. 6; Wahl et al. 2020, s. Begleitmaterialien),
- ... eigene ornithologische Erhebungsdaten wie auch Farbmarkierungen und Ringfunde in entsprechende Meldesysteme einzugeben bzw. zu melden (u.a. ornitho.de, www.ring.ca, zuständige Vogelwarte).

5.3.2 Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung wird als praktisch-mündliche Prüfung durchgeführt. Die Prüfung findet idealerweise im Gelände statt. Als Beobachtungs- und Anschauungsmaterial können neben lebenden Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum auch Bälge, Fotos, Videos und Tonmaterial eingesetzt werden.

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen und Aufgaben zu feldornithologischen Methoden gestellt (s. Begleitmaterialien). Die Lösungen werden schriftlich dokumentiert. Die Anzahl der Punkte pro Frage ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die Gesamtpunktzahl beträgt 50 Punkte.

Bewertung

Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

Zertifikat erfüllt:	40-44,5 Punkte (Schwelle 80 %)
Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung:	mindestens 45 Punkte (Schwelle 90 %)

5.3.3 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung dauert ca. 4,0 Stunden abhängig von den Geländebedingungen am Prüfungstag.

Für die Prüfung sind alle eigenen analogen und digitalen Hilfsmittel inkl. Literatur zugelassen.

5.4 Gold Zertifikat Feldornithologie

Das Gold Zertifikat Feldornithologie belegt eine breite und fundierte Kenntnis von den in Deutschland anzutreffenden Vogelarten wie auch die Kompetenz im Bestimmen unbekannter Arten. Es erhebt den Anspruch, das Anforderungsniveau der beruflichen Praxis (Forschung, Gutachtertätigkeit, Naturschutzpraxis) abzubilden. Die Anforderungen sind bewusst hoch. Für das Beherrschen dieser vertieften Kenntnisse bedarf es mehrjährige Geländeerfahrung und Beschäftigung mit der Materie.

5.4.1 Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat werden Kenntnisse zu einer Auswahl an 300 einheimischen Vogelarten, zu deren Einordnung in systematische bzw. morphologisch definierte Artengruppen, zu Biologie und Ökologie, zur Lebensraumnutzung und zu rechtlichen Aspekten geprüft. Zudem wird die Bestimmungskompetenz unbekannter Arten eingefordert.

5.4.1.1 Artenkenntnis

Die verbindliche Liste enthält 300, in Deutschland regelmäßig auftretende Arten. Diese können im Pracht- und Schlichtkleid für beide Geschlechter und anhand von typischen wie auch schwierigen Gesängen, Rufen und Instrumentallauten erkannt und benannt werden. Für die Artansprache werden wissenschaftliche oder deutsche Namen sowie gängige Synonyme akzeptiert (s. Begleitmaterialien).

5.4.1.2 Systematische & morphologische Kenntnisse

Die 300 Arten können den verschiedenen Artengruppen als gebräuchliche systematisch-morphologische Einheiten zugeordnet werden (s. Anhang 1 und Begleitmaterialien).

Die korrekten morphologischen Bezeichnungen können beim Beschreiben von Vögeln benutzt werden.

5.4.1.3 Biologische & ökologische Kenntnisse

Die Taxa der Artenliste sind so zu kennen, dass beispielhaft Arten genannt werden können für folgende Aspekte:

- Balz & Paarungssystem: Monogamie, Polygamie, Polygynie, Polygynandrie
- Brutbiologie: Revierbrüter, Koloniebrüter
- Neststandorte: Höhlen & Nischen, Bäume & Gebüsch, Boden, Schwimmnester, Felswände & Klippen
- Entwicklungsstrategien: Nestflüchter, Nesthocker
- Tagesperiodik: tagaktiv, nachtaktiv
- Zugverhalten: Zugvögel und Zugtyp, Standvögel, Strichvögel
- Lebensdauer: kurzlebig, langlebig
- Nahrungskette: Nahrungspräferenzen, Nahrungssuchverhalten, Prädation

5.4.1.4 Lebensraumkenntnis

Die Taxa der Artenliste können den folgenden sechs übergreifenden Lebensraum-Haupteinheiten zugeordnet werden. Die Zuordnung bezieht sich dabei auf den Brutzeitraum in Deutschland (Südbeck et al. 2005 und Begleitmaterialien).

- Küstenlebensräume
- Binnengewässer und Feuchtgebiete
- Wälder und Heiden
- Agrarlandschaft
- Siedlungen
- Alpine Hochlagen

5.4.1.5 Sachkenntnis

Die rechtlichen Bestimmungen zum Betreten der Landschaft allgemein und von Schutzgebieten im Besonderen können sinngemäß dargelegt werden. Ebenso können die geltenden Bestimmungen zum Aufsuchen, Beobachten und Fotografieren von Vögeln und Nestern, zum Einsatz von Klangattrappen und Drohnen, zum Umgang mit lebenden und toten Vögeln wie auch zum Sammeln von Eiern und Vogelfedern dargelegt werden. Die Bestimmungen finden sich in den entsprechenden Rechtstexten u.a. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Bundesjagdgesetz (BJagdG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV), Tierschutzgesetz (TierSchG), EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL).

Des Weiteren kann für die Taxa der Artenliste der jeweilige Schutzstatus für das Bundesgebiet aufgezählt und dessen Bedeutung erklärt werden. Die Gefährdungskategorien der Roten Liste können erläutert sowie Einstufungen mit Beispielen aus der Artenliste unterlegt werden (Grüneberg et al. 2015 und Begleitmaterialien).

5.4.1.6 Bestimmungskompetenz

Weitere seltene Brutvögel und Gäste wie auch einheimische unauffällige oder im Schlichtkleid anzutreffende Arten, die nicht in der Artenliste Gold enthalten sind, können selbstständig anhand von optischen Merkmalen bestimmt werden. Ebenso können weitere Arten anhand von schwierigen Gesängen und Rufen selbstständig werden.

5.4.2 Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen (A & B). Die Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte.

Teil A: Artenkenntnis (75 % der Punkte)

Die Prüfungsteilnehmenden haben 75 Arten aus der vorgegebenen Liste zu bestimmen und schriftlich festzuhalten. Der Teil A der Prüfung findet idealerweise im Gelände statt

wobei die Artbestimmung zu ähnlichen Teilen optisch und akustisch angestrebt wird. Neben lebenden Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum können auch Bälge, Fotos, Videos und Tonmaterial eingesetzt werden. Eine korrekte Artansprache mit deutschem oder wissenschaftlichen Namen ergibt 1 Punkt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil A 75 Punkte.

Teil B: Systematik, Biologie, Ökologie, Lebensräumen, Sachkunde & Bestimmungskompetenz (25 % der Punkte)

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen bzw. Aufgaben zu den Themen Systematik & Morphologie, Biologie, Ökologie, Lebensräume, Sachkunde & Bestimmungskompetenz gestellt (s. Begleitmaterialien). Die Anzahl der Punkte pro Frage ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil A 25 Punkte.

Gesamtbewertung

Die Prüfungsschwelle wird für die Gesamtpunktzahl aus den zwei Teilen angewendet, wobei die Teile nicht unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

Zertifikat erfüllt:	80-89,5 Punkte (Schwelle 80 %)
Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung:	mindestens 90 Punkte (Schwelle 90 %)

5.4.3 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung dauert ca. 5,0 Stunden abhängig von den Geländebedingungen am Prüfungstag. Für Teil A werden ca. 4 Stunden anvisiert, für Teile B ca. 1 Stunden.

Als eigene Hilfsmittel im Gelände sind Fernglas, Spektiv und Fotoapparat zugelassen. Für einzelne Fragen und Aufgaben aus Teil B können eigene analogen und/oder digitalen Bestimmungshilfen eingesetzt werden.

5.5 Literatur

Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T., Südbeck, P., 2015. Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 19–67.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., Sudfeldt, C. (Hrsg.), 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Mugler, Radolfzell.

Wahl, J., Dröschmeister, R., König, C., Langgemach, T., Sudfeldt, C., 2017. Vögel in Deutschland - Erfassung rastender Wasservögel. DDA, BfN, LAV VSW, Münster.

Wahl, J., Busch, M., Dröschmeister, R., König, C., Koffijberg, K., Langgemach, T., Sudfeldt, C., Trautmann, S., 2020. Erfassung von Brutvögeln. Münster.

Anhang 1. Artengruppen

Nicht-Singvögel

Alke
Eisvögel
Eulen
Flughühner
Entenvögel
 Enten
 Gründelenten
 Tauchenten
 Säger
 Gänse
 Schwäne
Flamingos, Störche, Reiher und Pelikane
Greifvögel & Falken
Hühnervögel
Kormorane
Kranich
Kuckucke
Lappentaucher
Möwen
Nachtschwalben
Papageien
Rallen
Raubmöwen
Seetaucher
Seeschwalben
 Seeschwalben
 Sumpfseeschwalben
Seevögel
 Röhrennasen
 Tölpel
Segler
Spechte

Störche
Tauben
Trappen
Watvögel

Singvögel

Ammern
Braunellen
Drosseln & Schmärtzer
Finken
Kleiber & Baumläufer
Krähenverwandte
Lerchen
Meisen im weiteren Sinne
Schnäpper
Schwalben
Sperlinge
Stare & Pirole
Stelzenverwandte
Würger
Zweigsänger
 Goldhähnchen
 Grasmücken
 Laubsänger
 Rohrsänger
 Schwirle
 Spötter